

Aktenzeichen
24

Kitzingen, 22.02.2018

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/030/2018

Bearbeiter: Renate Moller

Tel.Nr.: 09321 928 2400

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Schulausschuss	öffentlich / Beschluss	08.03.2018
Kreisausschuss	öffentlich / Information	21.03.2018

Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger

HSt. 1.2201.3618 u. 1.2201.9460

HSt. 1.2202.3618 u. 1.2202.9460

HSt. 1.2351.3618 u. 1.2251.9460

HSt. 1.2352.3618 u. 1.2352.9460

HSt. 1.2411.3618 u. 1.2411.9460

HSt. 1.2601.3618 u. 1.2601.9460

HSt. 1.2651.3618 u. 1.2601.9460

Anlagen:

Presseartikel Main-Post vom 22.02.2018: Computer statt Kreide in der Schule

Verwaltungsinfo des Bay. Landkreistages vom 23.01.2018: Förderprogramme digitale Bildung

KMS vom 14.02.2018: Umsetzung Masterplan BAYERN DIGITAL II im Schulbereich

I. Vortrag:

1. Der Landkreis Kitzingen hat sich als Schulaufwandsträger bereits in der Kreisausschusssitzung am 22.03.2017 und am 24.07.2017 in der gemeinsamen Schul- und Kreisausschusssitzung mit der Digitalisierung seiner weiterführenden Schulen befasst.

Sowohl der Freistaat Bayern als auch der Bund haben wiederholt eine verstärkte finanzielle Förderung angekündigt. Über den jeweils aktuellen Sachstand wurde informiert.

- 1.1. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen wurde ein Bildungspaket vereinbart. Danach will der Bund im Rahmen eines „Digitalpakts Schule“ 5 Mrd. EUR für die digitale Lernumgebung in den kommenden 5 Jahren bereitstellen sowie mit einer Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen auch dort die Digitalisierung voranbringen (s. Anlage Presseartikel Main-Post vom 22.02.2018).
- 1.2. Aktueller Stand in Bayern: Im Mai 2017 wurde im Rahmen von BAYERN DIGITAL II ein 10-Punkte-Masterplan im Schulbereich beschlossen und ist in der Umsetzung.

Hierzu wurde am 23.01.2018 vom Bayer. Landkreistag über drei geplante Förderprogramme informiert, die frühestens im März zu erwarten seien. **In Anlehnung an die allgemeinen Grundsätze von Förderprogrammen wurde darauf hingewiesen, dass voraussichtlich ein vorzeitiger Kauf bzw. ein vorzeitiger Beginn förderschädlich sein bzw. die Förderung ausschließen wird** (s. Anlage Verwaltungsinfo vom 23.01.2018).

Mit Schreiben vom 14.02.2018 informierte das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Sachstand. Die Förderrichtlinien seien noch in Arbeit sowie in Abstimmung mit den Spitzenverbänden und in der ersten Jahreshälfte 2018 zu erwarten (s. Anlage KMS vom 14.02.2018).

Als **wichtige und notwendige Voraussetzung** für die geplanten Fördermaßnahmen wurden die Schulen in Bayern Mitte letzten Jahres aufgefordert, eine Medienentwicklungsplanung für Ihre Schule zu entwickeln, die spätestens Ende des Schuljahres 2018/19 in einem **Medienkonzept** dokumentiert sein soll. Dies soll auch einen Ausstattungsplan beinhalten, der in enger Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger erstellt werden soll.

Das aktuelle Schreiben des Kultusministeriums sieht die **Vorlage eines fertigen Medienkonzepts im ersten Schritt** der Förderprogramme ausdrücklich nicht vor.

2. Stand bei den Schulen des Landkreises

Eine Abfrage des Sachaufwandsträgers bei den Landkreisschulen ergab, dass alle unsere Schulen bereits in den Prozess zur Entwicklung von Medienentwicklungsplänen eingestiegen sind.

Eine erbetene Beschreibung der aus Sicht der Schule erforderlichen IT-Infrastruktur liegt vor, diese sind im Ergebnis aber sehr unterschiedlich. Es wurde teils darauf hingewiesen, dass die Ausstattungspläne noch nicht abschließend erstellt sind. Der erforderliche Abstimmungsprozess zwischen den Schulen und dem Sachaufwandsträger sowie mit weiteren zu Beteiligten hat begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.

Um handlungsfähig zu sein, sobald die angekündigten Förderrichtlinien vorliegen, schlägt die Verwaltung vor, im Haushaltsjahr 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR für jede Schule pauschal bereit zu stellen, um bei fortgeschrittenem Abstimmungsprozess und vorliegenden Förderrichtlinien in eine weitere Verbesserung der IT-Ausstattung unserer Schulen, insb. der Einführung „digitaler Klassenzimmer“ zu investieren. Für die Staatl. Fach- und Berufsoberschule Kitzingen wird aufgrund der abgeschlossenen Sanierung lediglich ein geringerer Pauschalbetrag in Höhe von insgesamt 2.000 € für evtl. künftige notwendige Nachrüstungen im Haushaltsjahr 2018 vorgeschlagen.

3. Bandbreite an Schulen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die derzeit beauftragte Bandbreite an den Schulen im Vergleich zum letzten Stand der Information im Kreisausschuss am 22.03.2017.

Übersicht aktuelle und verfügbare Bandbreiten an den Schulstandorten im Schulnetz (T@school):

	Stand Vortrag KA-Ausschuss am 22.03.2017				am Standort theoretisch verfügbar	
	20.03.2017	aktuell (Stand 22.02.2018)			aktuell (Stand 22.02.2018)	
	beauftragt Mbit/s *	beauftragt Mbit/s *	Download Mbit/s	Upload Mbit/s	Telekom Mbit/s *	Vodafone Mbit/s *
Realschule Dettelbach Luitpold-Baumann-Straße 37, 97337 Dettelbach	16	50	47	10	50	50
Realschule Kitzingen Glauberstraße 72, 97318 Kitzingen	16	16	13	1	16	25
Armin-Knab-Gymnasium Kanzler-Stürtzel-Str. 15, 97318 Kitzingen	16	50	47	9	50	50
Gymnasium Marktbreit Neue Oberebreiter Str. 21, AAus97340 Marktbreit	16	16	15	1	16	16
Fach- und Berufsoberschule Kitzingen Thomas-Ehemann-Straße 13 a 97318 Kitzingen	16	50	49	9	50	100
Staatl. Berufsschule Kitzingen Thomas-Ehemann-Straße 13 b 97318 Kitzingen	16	50	46	5	50	100

* Die Angaben sind max. mögliche, **keine garantierten** Bandbreiten.

Vodafone kann über vorhandene Leitungen der Telekom nicht mehr Bandbreite anbieten als die Telekom.

Die T@School - Anschlüsse bis 16 Mbit/s sind kostenfrei. Höhere Bandbreiten sind kostenpflichtig.

Die aktuell höchstmögliche Bandbreite im vergünstigten Schulnetz der Telekom unter T@school ist an allen Schulen beauftragt und steht nach den Messungen zur Verfügung. Eine weitere Erhöhung ist lediglich mit baulichen Maßnahmen möglich, die im Hinblick auf die bald zu erwartende Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen nach deren Vorgaben geprüft wird. Mögliche Beauftragungen können lediglich mit zusätzlichen Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt erfolgen. Deshalb schlägt die Verwaltung auch hier vor, im Haushalt 2018 bei jeder Schule einen Betrag in Höhe von 20.000 EUR einzuplanen, um mögliche Erweiterungen bis zur eingestellten Investitionssumme bereits in 2018 beauftragen zu können, sobald das Förderprogramm des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat verfügbar ist.

Da der Landkreis für die Leitungen im Zusammenhang mit seinen Gebäuden zuständig ist, ist auch für die Liegenschaft der Staatl. Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt am Standort Kitzingen in der Thomas-Ehemann-Straße 13 b im Haushalt 2018 ein Betrag von

20.000 EUR einzustellen (UA 2411 im Vermögenshaushalt).

4. Vernetzung im Schulhaus

Der digitale Wandel in den Klassenzimmern setzt zunächst eine bestehende IT-Vernetzung im Schulhaus voraus. Für die Schaffung dieser Netzwerkstruktur im Gebäude bzw. die Bereitstellung von WLAN ist ein eigenes Förderprogramm vorgesehen.

Um auch hier bereits im Jahr 2018 in die Verbesserung der IT-Infrastruktur im Gebäude einsteigen zu können, schlägt die Verwaltung ebenso vor, im Haushalt 2018 bei jeder Schule einen Pauschalbetrag in Höhe von 10.000 € für jede Schule einzustellen. Hiermit schafft der Landkreis die Voraussetzung, bei Veröffentlichung des Förderprogramms bereits im Jahr 2018 die erforderlichen Maßnahmen für eine Erweiterung der Netzwerkstruktur, u. a. für den Internetzugang in der Lernumgebung, zu beginnen. Für die Staatl. Fach- und Berufsoberschule Kitzingen wird aufgrund der abgeschlossenen Sanierung lediglich ein geringerer Pauschalbetrag in Höhe von insgesamt 2.000 € für evtl. künftige notwendige Nachrüstungen im Haushaltsjahr 2018 vorgeschlagen.

Als Eigentümer des Berufsschulgebäudes im Schulzentrum Mühlberg in Kitzingen müsste auch für das Netzwerk dieses Gebäudes im Landkreishaushalt in konsequenter Weise ein Betrag berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die geplante Generalsanierung schlägt die Verwaltung aus Wirtschaftlichkeitsgründen vor, Investitionen in diesem Bereich mit der Generalsanierung abzuwickeln. Die Mehrjährigkeit der Förderprogramme ist angekündigt.

- 5.** Die Verwendung der Mittel wird sich nach den Inhalten und Veröffentlichungszeitpunkten der einzelnen Förderprogramme richten, auch von der Ausgangslage in digitaler Hinsicht jeder Schule und dem Fortschritt der Ausstattungspläne sowie der erforderlichen Abstimmungen abhängig sein und ist bei neu zu schaffenden Haushaltsstellen für die Digitalisierung der Schulen im Vermögenshaushalt geplant.

Zur Höhe der angekündigten Förderung liegen momentan keine Angaben vor. Daher können hierzu aus Sicht der Verwaltung nur - mit der gebotenen Vorsicht - Annahmen bzgl. der voraussichtlichen Einnahmen aus Fördermitteln getroffen werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Zur Verbesserung der digitalen Ausstattung, der IT-Netzwerkinfrastruktur sowie einer leistungsfähigen Breitbandanbindung der **Staatlichen Realschule Dettelbach** werden im Haushaltsplan 2018 bei HSt. 1.2201.9460 - Digitalisierung - Mittel in Höhe von **50.000 EUR** bereitgestellt.

Gleichzeitig werden im Haushalt 2018 bei der HSt. 1.2201.3618 Einnahmen aus Fördermitteln des Landes in Höhe von **10.000 EUR** angesetzt.

2. Zur Verbesserung der digitalen Ausstattung, der IT-Netzwerkinfrastruktur sowie einer leistungsfähigen Breitbandanbindung der **Staatlichen Realschule Kitzingen** werden im Haushaltsplan 2018 bei HSt. 1.2202.9460 - Digitalisierung - Mittel in Höhe von **50.000 EUR** bereitgestellt.

Gleichzeitig werden im Haushalt 2018 bei der HSt. 1.2202.3618 Einnahmen aus Fördermitteln des Landes in Höhe von **10.000 EUR** angesetzt.

3. Zur Verbesserung der digitalen Ausstattung, der IT-Netzwerkinfrastruktur sowie einer leistungsfähigen Breitbandanbindung des **Gymnasiums Marktbreit** werden im Haushaltsplan 2018 bei HSt. 1.2351.9460 - Digitalisierung - Mittel in Höhe von **50.000 EUR** bereitgestellt.

Gleichzeitig werden im Haushalt 2018 bei der HSt. 1.2351.3618 Einnahmen aus Fördermitteln des Landes in Höhe von **10.000 EUR** angesetzt.

4. Zur Verbesserung der digitalen Ausstattung, der IT-Netzwerkinfrastruktur sowie einer leistungsfähigen Breitbandanbindung des **Armin-Knab-Gymnasiums Kitzingen** werden im Haushaltsplan 2018 bei HSt. 1.2352.9460 - Digitalisierung - Mittel in Höhe von **50.000 EUR** bereitgestellt.

Gleichzeitig werden im Haushalt 2018 bei der HSt. 1.2352.3618 Einnahmen aus Fördermitteln des Landes in Höhe von **10.000 EUR** angesetzt.

5. Zur Verbesserung der digitalen Ausstattung, der IT-Netzwerkinfrastruktur sowie einer leistungsfähigen Breitbandanbindung der **Staatlichen Beruflichen Fachoberschule** werden im Haushaltsplan 2018 bei HSt. 1.2601.9460 - Digitalisierung - Mittel in Höhe von **21.000 EUR** bereitgestellt. **

Gleichzeitig werden im Haushalt 2018 bei der HSt. 1.2601.3618 Einnahmen aus Fördermitteln des Landes in Höhe von **7.000 EUR** angesetzt.

6. Zur Verbesserung der digitalen Ausstattung, der IT-Netzwerkinfrastruktur sowie einer leistungsfähigen Breitbandanbindung der **Staatlichen Beruflichen Berufsoberschule** werden im Haushaltsplan 2018 bei HSt. 1.2651.9460 - Digitalisierung - Mittel in Höhe von **3.000 EUR** bereitgestellt. **

Gleichzeitig werden im Haushalt 2018 bei der HSt. 1.2651.3618 Einnahmen aus Fördermitteln des Landes in Höhe von **1.000 EUR** angesetzt.

7. Zur Verbesserung einer leistungsfähigen Breitbandanbindung der **Staatlichen Berufsschule Kitzingen Ochsenfurt am Standort Kitzingen** werden im Haushaltsplan 2018 bei HSt. 1.2411.9460 - Digitalisierung - Mittel in Höhe von **20.000 EUR** bereitgestellt.

Gleichzeitig werden im Haushalt 2018 bei der HSt. 1.2411.3618 Einnahmen aus Fördermitteln des Landes in Höhe von **7.000 EUR** angesetzt.

* * Die Aufteilung zwischen Fachoberschule und Berufsoberschule erfolgt nach dem aktuellen Schlüssel der Schülerzahlen in Höhe von 87,75 % FOS u. 12,25 % BOS.

Tamara Bischof
Landrätin